

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 15 (1923)
Heft: 3

Rubrik: Sozialpolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von der Arbeiterschaft unverzüglich an die Hand genommen werden. Eine durchgreifende und zielbewusste Propaganda- und Aufklärungsarbeit unter den Konsumenten ist unerlässlich.

Einfuhrbeschränkungen. In den Kreisen der Industrie macht sich eine wachsende Opposition gegen die Politik der Einfuhrbeschränkungen geltend. Zum mindesten beginnt man einzusehen, dass in vielen Fällen voreilig und zu Unrecht Beschränkungen verfügt wurden.

Mit Wirkung vom 20. Februar an wurden nun aufgehoben die Einfuhrbeschränkungen für Aepfel, Birnen, Zwetsgen sowie für aufgeschlossene Düngemittel.

Allgemeine Einfuhrbewilligung über alle Grenzen wurde verfügt für Torfstreue, Bau- und Nutzholz, Furniere, Faserstoffe zur Papierfabrikation, Lumpenhalbstoffe, Druck-, Schreib-, Post-, Zeichnungspapiere, linierte Papiere, Kartons, Pappen, Handschuhe, Strümpfe aus Seide, Drahtstiften, Holzbearbeitungsmaschinen, Rundeisen bis 30 mm, Walzdraht von 5 bis 30 mm Breite, Eisenblech von 1 bis 3 mm Dicke.

Ferner wurden Einfuhrbewilligungen über die französische und italienische Grenze für folgende Gegenstände verfügt: Obstbäume, Beerenobstpflanzen, Rosenpflanzen, Gemälde, Statuen, Glasmalereien, Bronzewaren, Reiseartikel.

Die generelle Einfuhrbewilligung für Reisezeuge wurde wieder aufgehoben.

Es darf bemerkt werden, dass einzelne der geschützten Artikel einen Zollschatz von 30 bis 70 Prozent geniessen, ferner dass die Zustände auf dem Holzmarkt sich geradezu zu einem Skandal entwickeln, da infolge der Spekulationswut vieler Händler eine Preissteigerung von 50 bis 80 Prozent eingetreten ist.

Ausländer-Statistik. Das Eidgenössische Arbeitsamt veröffentlicht eine interessante Statistik über die Vertretung der Ausländer in ausgewählten Berufsarten nach den Ergebnissen der eidgenössischen Volkszählungen von 1888 bis 1910. Die Zusammenstellung ergibt für alle Berufsarten eine prozentuale Zunahme der Ausländer. Einige Ziffern für die wichtigsten Berufsarten seien hier wiedergegeben:

Berufsarten	Zahl der direkten Berufsangehörigen						Von 100 direkten Berufsangehörigen waren Ausländer		
	1888		1900		1910		1888	1900	1910
	Total	Davon Ausländer	Total	Davon Ausländer	Total	Davon Ausländer			
Maurerei	18,113	5946	24,895	12,978	27,859	16,219	33	52	58,2
Strassen- und Brückenbau . .	9,819	2127	13,979	4,587	17,545	6,788	22	33	38,7
Steinhauerei	4,652	891	5,153	1,883	3,055	1,661	19	37	45,6
Malerei	4,051	818	7,996	2,106	10,790	3,851	20	26	35,7
Herrenschneiderei ¹	36,486	4996	14,019	4,093	17,047	5,891	14	29	34,6
Spenglerei	4,106	872	6,267	1,613	7,172	2,126	21	26	29,6
Schreinerei	18,288	3490	26,626	6,329	29,500	8,602	19	24	29,2
Schuhmacherei	27,393	3964	24,803	4,887	23,954	5,702	14	20	23,8
Hotel- und Wirtschaftswesen .	30,061	4596	50,809	10,239	67,519	15,487	15	20	22,9
Buchbinderei	2,286	389	3,149	605	2,851	651	17	19	22,8
Buchdruckerei	3,898	602	7,761	1,606	10,842	2,428	15	21	22,4
Handel	53,301	7937	69,819	13,313	95,741	20,279	15	19	21,2
Bäckerei	10,684	1174	15,060	2,163	15,845	3,139	11	14	19,8
Giesserei, Maschinenfabr., Mech.	14,295	1727	31,104	4,854	51,172	9,473	12	18	18,5
Zimmerei	14,891	1328	17,409	1,984	15,862	2,286	9	11	14,4

¹ 1888 auch Damenschneiderei.

Interessante Vergleiche gestattet auch Tabelle 3, die eine Zusammenstellung der Vertretung der Ausländer in den einzelnen Berufsstellungen gibt. Es geht daraus hervor, dass prozentual die Ausländer in den Kategorien der gelernten und ungelerten Arbeiter viel stärker vertreten sind als in denen der selbständigen Geschäftsinhaber und leitenden Beamten. Auch die Kategorie der nichtleitenden Beamten und Angestellten ist in der Regel nicht so stark von Ausländern durchsetzt wie die Arbeiterschaft. Im Jahre 1910 waren zum Beispiel von 100 direkten Berufsangehörigen der Hochbaubranche bei den selbständigen Geschäftsinhabern 22,7, bei den Berufsarbeitern 71,8 Ausländer. In der Schreinerei waren von 100 direkten Berufsangehörigen bei den Unternehmern 15,4, bei den Berufsarbeitern 35,0 Ausländer. Im Hotel- und Wirtschaftswesen waren von 100 Unternehmern 17,7 Ausländer, von 100 ungelerten Arbeitern 32,4 Ausländer. Im Handel waren von 100 selbständigen Geschäftsinhabern 18 Ausländer, von 100 Berufsarbeitern 32,3 Ausländer. In der Eisengiesserei, Maschinenfabrikation und in den mechanischen Werkstätten waren von 100 Unternehmern 12 Ausländer, von 100 ungelerten Arbeitern 24,9 Ausländer. Diese Beispiele liessen sich nach Belieben vermehren. Interessant

wäre ein Vergleich mit den Zahlen des Jahres 1920, die uns aber leider nicht zur Verfügung stehen, immerhin scheint soviel sicher, dass in den letzten 10 Jahren eine Abnahme der Zahl der Ausländer eingetreten ist.



Sozialpolitik.

Arbeitszeit. Ein Bericht über die Bestrebungen zur Durchführung des von der Washingtoner Arbeitskonferenz im Jahre 1919 beschlossenen Entwurfs eines internationalen Uebereinkommens betreffend den *Achtstundentag in der Industrie* wurde der vierten Tagung der Arbeitskonferenz (Genf 1922) vorgelegt, der einen Ueberblick der in den meisten Ländern der Welt geltenden gesetzlichen Beschränkungen der Arbeitsdauer in der Industrie sowie der diesbezüglich geplanten Massnahmen gewährt. Nun hat das Internationale Arbeitsamt noch eine Reihe von Sonderschriften herausgegeben, welche die industrielle Arbeitszeit in Deutschland, Grossbritannien, Italien, der Schweiz, Frankreich und Belgien behandeln. Die Darstellungen sind amtlich durchgesehen und erstrecken sich nicht nur auf die ge-

setzliche Regelung, sondern auch auf den Inhalt der bestehenden Tarifverträge, soweit diese sich auf die Arbeitszeit beziehen, und auf die Ergebnisse statistischer Ermittlungen über die tatsächliche Länge des Arbeitstages in den verschiedenen Zweigen der Wirtschaft.

Das Zahlenmaterial in dem Heft über die deutschen Arbeitsverhältnisse ist bereits bekannt. Der Achtstundentag ist bisher durch Ausnahmen und genehmigte Ueberstunden nur in sehr geringem Umfange durchlöchert, während auf der andern Seite bekanntlich verhältnismässig zahlreiche Arbeiter weniger als 48 Stunden wöchentlich arbeiten.

In der Schweiz ist bereits im Sommer 1919 ein Bundesgesetz erlassen worden, das für die Fabriken die 48stündige wöchentliche Arbeitszeit festlegt. Eine Novelle vom 1. Juni vergangenen Jahres sieht die Verlängerung auf 54 wöchentliche Arbeitsstunden in Zeiten schwerer Wirtschaftskrisen oder beim Vorliegen anderer triftiger Gründe vor. Die tägliche Arbeitsdauer soll nicht 10 Stunden überschreiten. Das Volksbegehren gegen diese Neuerung erhielt über 200,000 Unterschriften. Die Regierung hat bisher aber eine Volksabstimmung nicht veranlasst.

In *Grossbritannien* bestehen gesetzliche Beschränkungen der Arbeitszeit nur für Frauen und Kinder in Fabriken und Werkstätten. Die Arbeitszeit erwachsener Männer ist nur im Bergbau und gewissen andern gefährlichen Betrieben durch Gesetz beschränkt.

In *Italien* fehlte bisher die gesetzliche Regelung. In *Belgien* wurden der Achtstundentag und die 48stundenwoche mit Gesetz vom 14. Juni 1921 eingeführt, in *Frankreich* mit Gesetz vom 23. April 1919. In beiden Staaten sind viele Ausnahmen zugelassen. Statistische Angaben über die Durchführung des Achtstundentages in diesen Ländern liegen nicht vor.

Gesetz über Einigungsämter. In der Volksabstimmung vom 18. Februar 1923 wurde im Kanton Zürich das Gesetz über die Einigungsämter mit 63,173 Nein gegen 34,764 Ja verworfen. Die sozialdemokratische Partei votierte für Annahme, die kommunistische, Arm in Arm mit den Parteien der Grosskapitalisten, der Gewerbetreibenden und der Bauern, für Verwerfung. Die Einheitsfront der Reaktion war geschlossen.



Notizen.

«**Selbstschutz**». Nach dem Kriege taten sich in Deutschland abgehalferte Kriegsleute, denen es schwer wurde, an das Ende der Menschenschlächtereie zu glauben, zu «Selbstschutzorganisationen» zusammen. Sie bedrohten dann noch eine Zeitlang das Leben der Mitmenschen, bis ihnen das Handwerk gelegt wurde.

Nun siehe da! Jetzt ist plötzlich der «Selbstschutz» auch unter die Sakramente der kommunistischen Religion aufgenommen worden und wird neben der «Einheitsfront» gepredigt. So geschah es auch in einer Versammlung der Bau- und Holzarbeiter in Zürich. Dass jeder Blödsinn sein Publikum findet, zeigt die Annahme des Antrages auf Errichtung einer «Selbstschutzorganisation». Es soll das allerdings zu vorgerückter Stunde bei gelichteten Reihen geschehen sein.

Nach diesem neuesten Beispiel kommunistischer Verstiegenheit wäre wohl eher die Frage zu prüfen, wie die Mitglieder gegen solche Anträge zu schützen sind, um eine Massenflucht aus den Versammlungen zu verhüten.

Dass derartig hirnverbrannte Ideen ein gefundenes Fressen sind für alle Gewaltmenschen und Terroristen im Unternehmerlager, braucht wohl nicht besonders betont zu werden, sollte aber zu denken geben.

Rettungsapparat «Inhabad». Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt richtet an die kantonalen Fabriksinspektorate, an die Behörden von Ortschaften und Gemeinden und an die Betriebsinhaber ein Zirkular, in dem darauf aufmerksam gemacht wird, dass in vielen Fällen Verunfallte durch zweckentsprechende Wiederbelebungsversuche gerettet werden können. Durch Unkenntnis oder Mangel an Ausdauer ist in dieser Hinsicht viel gefehlt worden. Unter den Apparaten, die zum Zwecke der Vornahme von Wiederbelebungsversuchen konstruiert worden sind, erfüllt nach den Angaben der Unfallversicherungsanstalt der Rettungsapparat «Inhabad» die Anforderungen am besten. Er führt die notwendigen Bewegungen richtig aus, ist in der Handhabung sehr einfach und ist zu annehmbarem Preis erhältlich. Die Anstalt hat eine grössere Anzahl dieser Apparate angeschafft, die zum Selbstkostenpreis von 90 Fr. franko unverpackt Luzern abgegeben werden. Eine Sauerstoffeinrichtung, die indes nur bei Gasvergiftungen erforderlich ist, kann zum Preise von 210 Fr. ebenfalls bei der Anstalt bezogen werden. Die Apparate können im Verwaltungsgebäude in Luzern, in den Museen für Unfallverhütung und Gewerbehygiene in Lausanne und Zürich sowie auf den Bureaus der Kreisagenturen Lausanne, La Chaux-de-Fonds, Bern, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, Winterthur und St. Gallen besichtigt werden. Auskünfte über die bisherigen Erfahrungen werden von der Direktion bereitwilligst erteilt. Die Vertrauensmänner in den Betrieben werden gut tun, die Anschaffung solcher Apparate anzuregen.



Internationales.

Weltfriedenskongress im Haag.

In den Tagen vom 10. bis 15. Dezember 1922 fand im Haag der Kongress für den Weltfrieden statt, den der I. G. B. einberufen hatte und auf dem ausser den dem I. G. B. angeschlossenen Landeszentralen die Zweite Internationale, die Wiener Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Parteien und eine Reihe von bürgerlichen pazifistischen Organisationen vertreten waren.*

Es ist kein Zweifel, die Einberufer des Kongresses waren von den besten Absichten beseelt. Dessenungeachtet dürfte heute feststehen, dass die Skeptiker — zu denen wir gehörten — recht behalten haben. Die Einberufung des Kongresses war verfrüht. In den Berichten von Teilnehmern am Kongress tönt immer wieder die Feststellung durch, es habe dem Kongress an der nötigen gründlichen Vorbereitung gefehlt. Die demonstrative Wirkung nach aussen war trotz der gefassten Beschlüsse gering, das zeigen die Ereignisse im Ruhrgebiet, die damals schon ihre Schatten warfen.

Auf dem Kongress gelangten die folgenden Resolutionen zur Annahme, die überall als Richtlinien im «Krieg gegen den Krieg» zu gelten haben.

Die Beschlüsse des Kongresses

in der Reihenfolge, wie sie angenommen worden sind.

Resolution der Kommission für Erziehung.

Der vom I. G. B. einberufene und vom 10. bis 15. Dezember im Haag tagende Kongress erklärt: dass im gegenwärtigen Entwicklungszustand der Menschheit der Krieg nicht mehr als Lösungsmittel bei zwischenstaatlichen Zwistigkeiten geduldet werden darf. Die Verpflichtung, friedliche und rechtliche Schlichtungswege zu betreten, muss als endgültige Erkenntnis des mensch-

* Der Schweizerische Gewerkschaftsbund war nicht vertreten.